Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 4 (1871)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 44.

Berner Schul-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 4. November. 1871.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Volksschulwesen im Kanton Freiburg.

Ueber dasselbe hat sich in letzter Zeit eine interessante, bedenkliche Zustände und Schäden in diesem Nachbarkanton herausstellende Polemik entwickelt zwischen einem wohlunterrichteten und herzhaften Korrespondenten des „Bund" und dem freiburgischen Regierungsblatt „Chroniqueur". Wir können es uns nicht versagen, die ebenso ruhige, wie schlagende Duplik des Korrespondenten in unser Blatt aufzunehmen und hienach wörtlich folgen zu lassen.

Der „Chroniqueur" ist über unsern Bericht in Nr. 231 des „Bund", betreffend das freiburgische Volksschulwesen, wüthend hergefallen und hat unsere Angaben eine Reihe von Unwahrheiten genannt, die er eine nach der andern widerlegen werde. Namentlich versprach er, dem „Bund" einen kleinen Auszug aus dem freiburgischen Budget vorzulegen, damit er die ungereimten Zahlen berichtige, welche sein unverschämter Korrespondent ihm geliefert. Seit diesem Zornausbruch des „Chroniqueur" sind volle sechs Wochen verflossen, aber den kleinen Auszug aus dem freiburgischen Staatsbudget hat er noch nicht veröffentlicht, weil er damit nur hätte zeigen müssen, wie wahr unsere Angaben sind. Wir sagten, die freiburgische Regierung gebe für die Primarschulen jährlich nur 20,000 Fr. aus. Aus den drei letzten Rechenschaftsberichten, die erschienen sind, machen wir nun den Auszug, welchen der „Chroniqueur" veröffentlichen wollte. Laut diesen Angaben wurden für den angegebenen Zweck verausgabt: im Jahr 1867 Fr. 18,086. 16, im Jahr 1868 Fr. 19,546. 62 und im Jahr 1869 Fr. 22,021. 18; also zusammen Fr. 59,653. 96 in drei Jahren oder im Durchschnitt per Jahr Fr. 19,884. 65.

Allerdings ist es eine Absurdität, daß in der Schweiz so etwas noch vorkommen kann. Ein so minimer Ansatz für das Volksschulwesen paßte in das Budget eines türkischen Pascha's, aber nicht in dasjenige einer schweizerischen Kantonsregierung. Die gleiche Regierung hat dem Karthäuserorden 130,000 Fr. gesteuert und an verschiedene Klöster 600,000 Fr. zurückerstattet. Wir wollen nicht nur von der Ungerechtigkeit reden, welche die Regierung dadurch gegen ihr eigenes Volk begeht, sondern auch von der Ungerechtigkeit, die sie gegen die andern Kantone übt, die jährlich 300,000 bis 600,000 Fr. für die Primarschulen ausgeben. So hat die vom „Chroniqueur" geschmähte 48ger Regierung nicht gewirthschaftet. In ihrem Schulgesetz hat sie das Minimum der Lehrerbesoldung auf 580 neue Fr. und das Maximum auf 1450 neue Fr. festgesetzt. Der gegenwärtige Erziehungsdirektor, sobald er an's Ruder kam, setzte das Minimum auf 250 Fr. herab und das Maximum auf 450 Fr., so daß in mancher Gemeinde der Dorfmauser eine größere Besoldung hatte als der Lehrer. Auch das neue Schulgesetz von 1870 setzt das Minimum auf nur Fr. 500 Fr. Trotzdem steht im „Chroniqueur" die Behauptung, unsere Angabe, daß die Lehrerbesoldung herabgesetzt worden, sei unwahr! Wir haben geglaubt, das Regierungsorgan kenne das Schulgesetz von 1848 und die Dekrete von 1857 besser, und wir müßten ihm nicht beide Aktenstücke vorhalten, um die Richtigkeit unserer Angaben zu beweisen.

Um die Kantonsschule zu vernichten, warf man ihr vor, sie treibe Politik. Der eigentliche Grund der Verfolgung war aber der, daß sie sich bestrebte, den Grundsätzen Pestalozzi's und Girard's und den Anforderungen der Neuzeit zu entsprechen, was in den Augen der Jesuiten allerdings ein Verbrechen ist. An der Stelle der Kantonsschule errichtete die Regierung die mittelalterliche Schule St. Michel, wo hauptsächlich nur die alten Sprachen eingedrillt werden. Diese, meint der „Chroniqueur", seien das Fundament jedes „soliden Unterrichts", aber die großen Pädagogen Pestalozzi und Girard reden ganz anders. Uebrigens wird der Unterricht in den alten Sprachen in der Schule St. Michel sehr mangelhaft ertheilt, wie der Hr. Erziehungsdirektor selber zugibt, wenn er im Rechenschaftsbericht von 1867 Pag. 138 sagt: „Die Kommission hat bemerkt, daß man sich zu sehr mit einer einfachen franz. Uebersetzung der griechischen und lateinischen Sätze begnüge. Dadurch wird aus diesem Unterricht lediglich eine Wissenschaft von Wörtern und der Nutzen ist klein."

Ferner lesen wir auf Pag. 140: „Man hat schon wiederholt hervorgehoben, mit welcher Gleichgültigkeit die schönsten Stellen der Prosaiker, die schönsten Verse der Aeneide und der Ilias gelesen werden. Keine Biegung der Stimme, kein kräftiger Anschlag in der Betonung, eine einfache Psalmodie, mit einem Wort kein Leben. Es ist bemühend, sagen zu müssen, daß in dieser Beziehung seit den zehn Jahren des gegenwärtigen Bestandes der Lehranstalt sich nichts gebessert habe."

Im folgenden Rechenschaftsbericht findet sich die gleiche Klage und in demjenigen von 1869 ist erwähnt, daß endlich einer von den Herren Professoren auf dem Wege der Besserung sei.

Das Kollegium St. Michel ist eben eine mittelalterliche Schule, wo die Schüler nicht im Denken, sondern im Auswendiglernen geübt werden. Die Kantonschule hatte 350 Schüler, das Kollegium St. Michel hatte nur bei 250. Demnach ist also die Behauptung unrichtig, die Kantonsschule habe dem Geschmack der Bevölkerung nicht entsprochen. Selbst von Landleuten habe ich es oft tief beklagen hören, daß die Kantonsschule vernichtet worden ist.

Daß die Normalschule in Hauterive mehr leiste, als das frühere Lehrerseminar, will der „Chroniqueur" mit der

Schülerzahl beweisen. Er unterläßt aber, anzugeben, daß diese Anstalt nicht nur Lehrerbildungsanstalt, sondern zugleich landwirthschaftliche Schule und Pension zur Erlernung der französischen Sprache sein soll, so daß eine bedeutende Zahl Zöglinge sich nicht auf den Lehrerberuf vorbereiten. Die drei Jahreskurse der Schule in Hauterive haben zusammen nur 60 Schüler, während das Lehrerseminar der Kantonsschule in einer Klasse 24 bis 34 Zöglinge hatte, die sich fast ohne Ausnahme dem Lehrerberufe widmeten. In Bezug auf die Tüchtigkeit kann die Normalschule den Vergleich mit dem gewesenen Seminar nicht aushalten. Den Sprachunterricht ausgenommen, werden fast alle Fächer nach den mechanischen, vorpestalozzischen Methoden ertheilt. Die Zöglinge erhalten keinen Unterricht über die Methodik der Unterrichtsfächer. Ohne Anleitung, wie er den Unterricht ertheilen soll, tritt der junge freiburgische Lehrer in die Volksschule. Wie kann sich da der Hr. Erziehungsdirektor darüber aufhalten, wenn die Lehrer nicht wissen, wie sie den Unterricht im Aufsatz ꝛc. ertheilen sollen? Wir sind weit davon entfernt, dem ehrwürdigen, bald achtzigjährigen Direktor der Anstalt deßwegen Vorwürfe zu machen: die geringen Kenntnisse der eintretenden Zöglinge, die vielen landwirthschaftlichen Arbeiten, die dreifache Aufgabe der Schule und die enorme Zeit, die nur auf's Zeichnen verwendet wird, machen es unmöglich, tüchtige Lehrer zu bilden.

Was das Maximum der Lehrerbesoldung betrifft, so ist die Erlangung desselben für die meisten Lehrer rein illusorisch. Um es zu erhalten, kömmt es nicht auf die Größe der Gemeinde und die Tüchtigkeit des Lehrers an, wie der „Chroniqueur" behauptet; die Besoldung von 800 Fr. ist ja nach dem neuen Gesetz von der Erfüllung von sechs Bedingungen abhängig gemacht, von denen eine heißt, es müssen drei Viertel der Schüler lesen und schreiben können. Bei dem schlechten Schulbesuch und der unzweckmäßigen Eintheilung der Klassen nach dem Geschlecht ist es dem tüchtigsten Lehrer nicht möglich, die erwähnte Forderung zu erfüllen. Auch werden oft Kinder schon im zwölften Jahr, sobald sie den Katechismus auswendig können, aus der Schule entlassen. Wenn aber ein Lehrer nur eine der sechs Forderungen nicht erfüllt, so hat die Gemeinde das Recht, nur 500 Fr. zu bezahlen. Wer wird entscheiden, ob drei Viertel der Schüler lesen und schreiben können? Der Herr Erziehungsdirektor verfügt sich nicht selbst in die Dorfschulen hinaus, wenn Reklamationen gemacht werden; er überläßt das natürlich seinen Vertrauenspersonen, den Schulinspektoren, die bis an wenige Ausnahmen Geistliche sind. Darauf läuft Art. 77 des Schulgesetzes hinaus.

Daß im Greyerzbezirk ein Käser Lehrer ist, hat im Jahr 1869 an der kantonalen Lehrerkonferenz in Boll, dem Hauptort des Greyerzbezirkes, Hr. Pauchand, vor 120 Lehrern und dem Delegirten der Erziehungsdirektion bezeugt und Niemand hat es bestritten, selbst der „Chroniqueur" nicht, als diese Thatsache in Nr. 71 des „Murtenbieter" veröffentlicht wurde. Also muß es doch wahr sein, obschon es selbst dem „Chroniqueur" absurd erscheint.

Der „Chroniqueur" bestreitet ferner, daß die Erziehungsdirektion einen Lehrer wegen Messerzucken abgesetzt und nachher wieder eingesetzt habe, als sich sonst Niemand auf die vakante Stelle meldete. Wenn sich der „Chroniqueur" bekehren lassen will, so braucht er sich nur gehörigen Orts über Etienne Delabay, von 1868 bis 1870 Lehrer in Wallenried, zu erkundigen.

Von 10 katholischen Schulen des Seebezirks besitzt kaum die Hälfte ordentliche Schulhäuser. Aber wenn der „Chroniqueur" diese niedern, engen und dunkeln Schulstuben selbst gesehen hätte, er würde es doch wegläugnen, daß sie in einem traurigen Zustand sind. Man lese nur den Rechenschaftsbericht von 1868, Pag. 62, wo es heißt: „Der Unterhalt der Schulstuben läßt in einigen Gemeinden dieses Kreises viel zu wünschen übrig, namentlich gebricht es so sehr an Reinlichkeit, daß der Inspektor bei seinen unangekündigten Besuchen gefunden hat, man sehe kaum wegen der Unreinlichkeit der Fenster." Ein anderer Inspektor erzählt Pag. 72: „Die Fenster seien in so schlechtem Zustand, daß man sie weder zu waschen noch zu öffnen wage." Wie sollten die Gemeinden ermuthigt werden, neue und gesunde Schulhäuser zu bauen, wenn nach Art. 19 des neuen Schulgesetzes der Staat keiner Gemeinde mehr als 500 Franken zu einem Neubau steuert? Die freiburgische Regierung wirft Hunderttausende aus für Wiederherstellung der Klöster, aber die Kinder des Landmannes läßt sie an vielen Orten an Leib und Seele verkümmern.

Die Schule, von der wir sagten, es seien von 80 Kindern nur 7, die etwas lesen, und kein einziges, das eine Zeile richtig schreiben könne, ist die von Bärfischen, von der es im amtlichen Rechenschaftsbericht von 1867, Pag. 108, heißt: „Von 80 bis 90 Kindern, welche die Schule besuchen sollen, können nur sechs oder sieben ein wenig ordentlich lesen und schreiben." Der Bericht betont ausdrücklich, daß die Schuld nicht am Lehrer liegt. Die Regierung hat ferner laut dem gleichen Bericht den Befehl ertheilt, ein neues Schulhaus zu bauen. Aber noch heute, also vier Jahre nach diesem Befehl, ist noch kein Stein zum neuen Schulhaus gelegt. Die Gemeinden wissen wohl, daß die Regierung die Sache gehen läßt.

Im Rechenschaftsbericht pro 1868 heißt es Seite 68: Es gibt Gemeinden, wo vor Ende Wintermonat kein regelmäßiger Schulbesuch stattfindet und im Hornung schon wieder zu Ende geht, sofern die Jahreszeit den Feldarbeiten günstig ist. Wir fragen den „Chroniqueur": Wie viele Monate sind von Ende Wintermonat bis zum Hornung? Andere Leute würden finden, es seien zwei Monate, aber der „Chronqueur" behauptet, es seien drei. Wir fragen ihn ferner, wenn die Regierung in geographisch so günstig gelegenen Landestheilen wie im Broyebezirk, ein solches Unwesen duldet, ob der Schulzwang nicht eine Illusion sei? Wenn es nicht überall so schlecht ist, so hat man es jedenfalls nicht der Regierung zu verdanken. Der „Chroniqueur" gibt selber zu, daß nicht nur Schulkommissionen, sondern sogar Oberamtsmänner gegen diese Uebelstände sich gleichgültig verhalten. Gerade aus dem Umstande, daß Oberamtmänner dem Unwesen mit verschränkten Armen zuschauen, haben wir den Schluß gezogen, die Regierung begehre nicht, daß das Schulgesetz durchgeführt werde. Wenn die Regierung solchen Gesetzwidrigkeiten gegenüber keine andern Maßregeln ergreift als bloße Veröffentlichung, so kann man nicht denken, es sei ihr ernst mit der Volksbildung.

Durch großartige Schulausstellungen, wo Hunderte von Zeichnungen und Schriftproben an den Wänden hangen, sucht die Regierung zu zeigen, ihre Schulen leisten doch so viel wie diejenigen anderer Kantone. Diese Ausstellungen sind wirklich geeignet, den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Wegen dem Humbug und Betrug, der dabei getrieben werden kann und weil diese Ausstellungen die Lehrer zwingen, auf Nebenfächer, Zeichnen, Schreiben, Buchstabenmalen, eine übermäßige Zeit zu verwenden und die Hauptfächer zu vernachlässigen, hat die freiburgische kantonale Lehrerkonferenz letztes Jahr mit großer Mehrheit diese Ausstellungen verurtheilt. Natürlich kehrte sich die Erziehungsdirektion nicht an diesen Beschluß. Sie ging so weit, die Sekundarschulen von Romont und Murten mit Streichung des Staatsbeitrages zu bedrohen, wenn sie sich nicht an den Ausstellungen betheiligen.

Von den 24 Punkten, die wir über das freiburgische

Schulwesen veröffentlicht, hat der „Chroniqueur" mir 12 zu bestreiten gesucht. Wir haben an der Hand von amtlichen Aktenstücken unsere Aussagen bewiesen. Er zitirt bloß noch den Bericht eines Geistlichen, der mit dem Zustand der freiburgischen Schulen zufrieden ist. Natürlich ist der Klerus zufrieden. In allen Ländern, in Spanien, Frankreich, Italien, Oesterreich, wo die Geistlichen die Schulen in den Händen halten, sind diese im Zustand der Verwahrlosung.

Zum Schlusse wiederholen wir noch die zwölf Punkte, welche der „Chroniqueur" in seiner Erwiderung nicht berührt hat: 1) Die 48er Regierung gab jährlich Fr. 100,000 für die Primarschulen, die jetzige nur Fr. 20,000. 2) Eine Schule von 40—50 Schülern hatte 6000 Abwesenheiten, also 150 per Schüler. 3) Es gibt Orte, wo es noch schlimmer aussieht, z. B. in B. wurden die Absenzen gar nicht notirt, weil seit Jahren Niemand kontrollirte, geschweige die Fehlbaren bestrafte. 4) Diese Schule sollte von 90 Kindern besucht werden, aber die Schulstube bietet bloß für 70 Raum. 5) Der Lehrer ist der Gehülfe des Geistlichen und vollständig von ihm abhängig. 6) Es ist großer Lehrermangel. 7) Es wurde einem Mann, der kaum lesen kann, eine Schule übergeben. 8) In den meisten Schulen wird mechanisch und ohne Verständniß gelesen. 9) Nur in wenigen Schulen werden Aufsatzübungen vorgenommen. 10) Von Anschauungsunterricht ist keine Rede. 11) Es gibt Dörfer von 200 Seelen, wo kaum 10 Personen einen Brief schreiben können. 12) Die Lehrer dürfen die Klagen nicht laut werden lassen, sonst werden sie abgesetzt.

Nur diese zwölf Punkte, die der „Chroniqueur" nicht einmal zu bestreiten versucht, entwerfen ein äußerst trauriges Bild vom freiburgischen Schulwesen. Wir weisen deßhalb die Anschuldigung des „Chroniqueur", daß wir systematisch den Kanton Freiburg verleumden wollen, als eine durchaus ungerechtfertigte zurück. An der Hand der staatsräthlichen Rechenschaftsberichte hätten wir noch ein schrecklicheres Bild entwerfen können, allein wir dachten, was wir geschrieben haben, genüge, um das Schweizervolk zur Erkenntniß zu bringen, daß es nicht mehr länger so gehen könne und daß die Eidgenossenschaft die Sache an die Hand nehmen müsse. Fährt aber der „Chroniqueur" fort, wegzuleugnen, was wir mit eigenen Augen und Ohren gesehen und gehört haben, so werden wird natürlich gezwungen sein, unsern Bericht zu vervollständigen.

Nachschrift der Redaktion. Das ist eine harte Rede, und wer wollte es der Freiburger Regierung verdenken, wenn sie ungesäumt und mit aller Energie zur Vernichtung dieser verleumderischen und lügenhaften Angriffe das großartigste Mittel, die eidgenössische Intervention, ergriff, weil sie wußte, daß sie vor demselben — sicher ist! Wir lesen nämlich über die Verhandlungen des Bundesrathes vom 20. Oktober: Veranlaßt durch die fortwährenden Angriffe in der radikalen Presse auf das Primarschulwesen im Kanton Freiburg, das als im traurigsten Zustande befindlich geschildert wurde, gibt die Regierung dem Bundesrath ein förmliches Dementi dieser Anschuldigungen, welche nach ihrer Ansicht nur auf eine Centralisation des öffentlichen Unterrichts abzielen und denen gegenüber sie behauptet, daß in allen Bezirken des Kantons viele Landschulen bestehen, die sich mit den besten anderer Kantone messen können (?). Sie will aber hiefür auch den Beweis thatsächlich führen und — übermacht deßhalb dem Bundesrath ein sehr umfangreiches, gründliches und schlagendes Entlastungsmemorial, gestützt auf die thatsächlichen Verhältnisse und in Uebereinstimmung unparteiischer Sachverständiger! — Gott bewahre! nur das nicht, sondern: — und beantragt daher beim Bundesrath, er möge zwei Fachmänner aus der deutschen und romanischen Schweiz, gleichviel ob Protestanten oder Katholiken bezeichnen, welche die dortigen Schulen zu besuchen und einen amtlichen Bericht abzugeben hätten. Der Antrag soll übrigens der Kantonssouveränetät nichts vergeben, sondern nur als eine Handbietung zur Widerlegung der Verleumdung aufgefaßt werden (?). Der Bundesrath antwortet, er anerkenne das Loyale, glaube aber um der Konsequenzen willen keinen Gebrauch davon machen zu dürfen, da der Gegenstand nicht in der Bundeskompetenz liege. — Man merkt der Freiburger Regierung an, daß sie mit Rom und den Jesuiten in verwandtschaftlicher Beziehung steht! —

Schulnachrichten.

Volksschule und Bundesrevision. Das Centralcomite des Lehrervereins der romanischen Schweiz war vorigen Sonntag in Lausanne versammelt und hat sich unter Anderm auch mit der Bundesverfassungsrevision beschäftigt. Es wurden folgende Wünsche formulirt und den Sektionen zur Besprechung vorzulegen beschlossen: 1) Der Primarunterricht ist obligatorisch im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft. Dem Bunde steht das Aufsichtsrecht zu. 2) Oeffentliche Schulen dürfen nicht der Leitung religiöser Korporationen anvertraut werden. 3) Die Schule soll unabhängig von der Kirche sein und den Lehrern größere politische und religiöse Freiheit, als es in einigen Kantonen der Fall ist, eingeräumt werden.

Bern. Regierungsrathsverhandlungen. Der Regierungsrath hat erwählt: zum Lehrer der griechischen und lateinischen Sprache am Progymnasium in Neuenstadt: Hr. Karl Schardt von Basel, bish. provisorischer Lehrer; zu Lehrern an der Sekundarschule in Signau: die HH. R. Friedrich und G. Mosimann, die bisherigen; zum Lehrer an der Sekundarschule in Nidau provisorisch auf ein Jahr Hr. R. Stoll, von und zu Messen; zugleich wird dem Hrn. J. Kuhn auf sein Begehren, Krankheit halber, die Entlassung von seiner Stelle an letzterer Schule in Ehren ertheilt.

— Die letzte Schulsynode vom 30. Oktober war zahlreich besucht und bei der Beschränkung auf einen Tag mit Arbeit sehr angefüllt. Die Vorsteherschaft wurde aus den bisherigen Mitgliedern bestellt, nur daß an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten austretenden Hrn. Ryser gewählt wurde Hr. Weingart in Bern. Präsident der Schulsynode ist Hr. Inspektor König. Ueber die Verhandlungen, wie über den Schulblattverein werden wir nächstens versprochene Berichte bringen können.

— Hr. Seminardirektor Rüegg, der sich von langandauernder Krankheit wieder merklich erholt, hat seinem „Sprachunterricht" nun auch die „Stylübungen in der Volksschule" folgen lassen, und damit in rascher Folge, trotz Krankheit, uns zwei Werke geschenkt, die als vorzügliche Wegweiser jedem Lehrer nicht genug empfohlen werden können. Hr. Rüegg hat sich durch diese Schriften um unsere Schulen ein neues Verdienst erworben, das wir freudig anerkennen.

Schaffhausen. Der am 5. Oktober versammelte Kantonallehrerverein hat nach fünfstündiger Verhandlung über den Religionsunterricht in der Schule folgende Thesen angenommen:

1) Der Religionsunterricht ist zur Lösung der Erziehungsaufgabe der Volksschule unentbehrlich, darum sei er auch künftighin ein obligatorisches Lehrfach ganz in dem Sinne, wie die übrigen obligatorischen Lehrfächer.

2) Der Religionsunterricht soll wie bisher hauptsächlich biblischer Geschichtsunterricht sein, weil lebendige Beispiele am geeignetsten sind, religiöse Gefühle zu wecken und zu beleben, religiöse und sittliche Begriffe zu bilden, eine religiös-sittliche Gesinnung zu begründen und zur That zu beleben.

3) Umfang und Auswahl des Lehrstoffes zu bestimmen, ist Sache der Schule, resp. der vom Staate zur Leitung des

Erziehungswesens berufenen Organe, wobei einzig der Zweck der Schule maßgebend sein soll.

4) Nicht aller Stoff des obligatorischen Lehrbuches (Kündig's biblische Geschichte) ist geeignet für den Unterricht der Volksschule behufs Aufnahme in's Gedächtniß, wie auch in Hinsicht auf das Ziel des biblischen Geschichtsunterrichtes.

5) Das Memoriren von Bibelsprüchen und Liedern ist ein nothwendiger Theil des Religionsunterrichtes; aber nicht die Quantität des Stoffes, sondern seine Qualität und die wirkliche Assimiliation von Seite der Kinder bedingen seine bildende Kraft.

6) Das Memoriren des Katechismus gehört nicht zur Aufgabe der Volksschule, sondern ist dem kirchlichen Unterricht zuzutheilen.

— Eigenthümlich nimmt sich ein Gesuch der hiesigen Gymnasiallehrer an den Regierungsrath aus. Es wird darin Gasbeleuchtung, aber auch die Errichtung eines Carcers verlangt. Der Regierungsrath, das Ungereimte eines Gefängnisses für die Gymnasialschüler einsehend, hat wohl das bessere Licht, aber nicht die Zelle der Finsterniß bewilligt, in Anbetracht, daß für einen tüchtigen Erzieher die bisher gebräuchlichen Disziplinarmittel vollständig genügend seien.

— In einer Korrespondenz aus diesem Kanton wird gesagt: Der geringste unserer Landschullehrer bezieht eine Besoldung von Fr. 700, und diese steigt in höhern Klassen bis auf Fr. 1400 an. In der Stadt Schaffhausen beträgt die Besoldung eines Elementarlehrers Fr. 1500 bis 2100. Außerdem erhalten die Lehrer noch Alterszulagen, die mit 10 Jahren Dienstzeit Fr. 200 jährlich betragen. Staat und Gemeinden geben jährlich zusammen für die Schule 230,000 Franken aus, was auf den Kopf der Gesammtbevölkerung (37,700 Seelen) etwas über Fr. 6 trifft. In Summa: Unser kleines Staatswesen leistet bezüglich des Schulwesens ohne allen Zweifel das Möglichste.

Tessin. Bei der letzten Prüfung an der Lehrerbildungsanstalt in Bellinzona zählte die Anstalt 74 reguläre Zöglinge und 5 Zuhörer. Von den erstern erhielten 33 absolute Fähigkeitszeugnisse; 26 wurden patentirt mit dem Vorbehalt, daß sie die eine oder andere Materie noch sorgfältiger studiren; die 20 übrigen erhielten ein Certifikat mit der einfachen Einladung zur Fortsetzung ihrer Studien.

— Kantonale Rekrutenschule in Bellinzona. Es befanden sich darin 253 Rekruten. Das mit denselben vorgenommene Examen ergab folgende Resultate: 213 können lesen, schreiben und rechnen; 8 nur lesen und schreiben, 9 nur lesen; 23, oder 9%, können weder das eine noch das andere. Neben der italienischen Sprache sprechen 88 französisch, 14 deutsch, 15 englisch, 9 spanisch, 1 holländisch, 1 arabisch, 1 türkisch. Von den Ungelehrten fallen 10 auf den Bezirk Locarno, 6 auf Bellinzona, 3 auf Plenio, 3 auf Leventia und 1 auf Riviera.

Schulausschreibung.

Ausgeschrieben wird die Oberschule im Saanendorfe; Kinderzahl 45 à 50. Besoldung das gesetzliche Minimum, nebst dem Ertrag von zwei Weidrechten auf einem Berge, belaufend circa Fr. 40. Anmeldung bei'r Schulkommission Saanen bis 11. Wintermonat nächstkommend.

Ausschreibung.

In einer honnetten Familie des Oberaargaues ist die Stelle einer Hauslehrerin zu besetzen. Bewerberinnen wollen sich mit Vorweisung ihrer Zeugnisse bis den **4. November 1871** bei Herrn **J. R. Schaad,** Sohn, Gemeindspräsident in Schwarzhäusern bei Aarwangen persönlich melden.

☛ Der Unterzeichnete zeigt hiermit an, daß er seinen Wohnsitz nach Unterseen verlegt hat.

Fr. J. Santschi, Schulinspektor des I. Kreises.

Schulmaterial.

Auf bevorstehenden Beginn der Winterschulen, erlaube ich mir, einem verehrlichen Lehrerstande anzuzeigen, daß ich meine Vorräthe von

Schreib- und Zeichnungsmaterial, Schulbücher ꝛc.

den herrschenden Bedürfnissen entsprechend vervollständigt habe. Ganz besonders habe ich mein Augenmerk auf eine gute Qualität

Schulpapier und linirter Schreibhefte

gerichtet und zu diesem Zwecke ein eigenes **extra dickes und gut geleimtes Papier** anfertigen lassen, dieses Papier wird allen Anforderungen entsprechen. **Schreibhefte** aus diesem Papier, 3½ Bogen stark mit Umschlag, kosten Fr. 1 per Dutzend und sind ohne oder mit den bekannten Lineaturen zu haben. In Uebereinstimmung mit dieser Spezialität war ich bemüht, auch alle andern Artikel in zweckmäßigster Qualität auf Lager zu legen.

Indem ich die Versicherung ausspreche, stets darauf bedacht zu sein, allen billigen Anforderungen nachkommen zu können, hoffe ich auf gütigen allseitigen Zuspruch.

[D. 3173 B.] **E. Stämpfli,**

Firma: Buchhandlung H. Blom, Thun.

NB. Papiermuster stehen franco zu Diensten.

Kreissynode Seftigen

Freitag, den 10. November 1871, von Morgens 9 Uhr an, im Saal des Hrn. Emch zu Kirchenthurnen.

1) Bericht über die Verhandlungen der Schulsynode.
2) Musterlehrübung aus der Sprachlehre.
3) Vortrag aus der Mathematik.

Dasjenige Mitglied der Schulsynode, das letzten Montag den 30. Oktober im Casino einen Hut verwechselt hat, ist freundlich ersucht, seine Adresse unter der Bezeichnung J. M. zur Weiterbeförderung an die Expedition des Schulblattes zu senden.

Im Verlage von **K. J. Wyß** in Bern ist erschienen:

Liederkranz.

Eine Auswahl von 36 drei-, nebst einer Zugabe von zwei- und vierstimmigen Liedern für ungebrochene Stimmen.

Für Frauenchöre, Sekundar- und Oberschulen.

Herausgegeben von S. J. Bieri, Sekundarlehrer in Interlaken. Zweite stark vermehrte Auflage. Preis: 50 Cts.

Soeben erschien

Antiquar-Catalog Nr. 92

von

Franz Franke in Zürich.

Pädagogik.

I. Abtheilung: Erziehungskunde.
II. „ Unterricht in der deutschen Sprache.
III. „ Gesangunterricht für Schulen.
IV. „ Unterricht in der Geschichte etc.
V. „ Schul-Atlanten.
VI. „ Unterricht in der Naturkunde.
VII. „ Unterricht in der Mathematik.
VIII. „ Anhang verschiedener Werke. Wörterbücher.

Dieser Catalog steht auf Verlangen gratis und franko zur Verfügung.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann,** Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.